



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre

Fichte, Johann Gottlieb

Jena ; Leipzig, 1798

§.33. Von den Pflichten der niedern Volksklassen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49217)

Von den Pflichten der niedern Volksklassen.

Die niedern Volksklassen sind, wie wir schon oben gesehen haben, darzu bestimmt, unmittelbar auf die vernunftlose Natur, um der vernünftigen Wesen willen, zu wirken, um die erstere für die Zwecke der letztern geschickt zu machen.

Ich habe meiner Voraussetzung nach, hier nicht mit den niedern Volksklassen unmittelbar, sondern mit denen zu thun, welche sie zu bilden haben. Ich beschreibe sonach nur die Gesinnung, zu welcher sie zu erheben sind.

1) Die Würde jedes Menschen, seine Selbstachtung, und mit ihr seine Moralität hängt vorzüglich davon ab, daß er sein Geschäft auf den Vernunftzweck, oder, was dasselbe heist, auf den Zweck Gottes mit dem Menschen beziehen, und sich sagen könne: es ist Gottes Wille, was ich thue. Dies können die Mitglieder der niederen Volksklassen mit dem höchsten Rechte sich sagen. Sind sie auch nicht das höchste der empirischen Menschheit, so sind sie doch sicher die Stützen derselben. Wie kann der Gelehrte forschen, der Volkslehrer lehren, der Staatsbeamte regieren, wenn sie nicht zuförderst alle leben können?

Die Würde dieser Stände steigt, wenn man bedenkt, und sie bedenken läßt, daß gerade von ihnen das Fortschreiten der Menschheit zum Bessern von jeher abgehangen hat, und fortdauernd abhängen wird. Denn soll die Menschheit um ein beträchtliches weiter kommen, so muß sie mit mechanischen Arbeiten so wenig Zeit, und Kraft verlieren, als irgend möglich: die Natur muß mild, die Materie biegsam, alles muß so werden, daß es nach leichter Mühe den Menschen gewährt, wessen sie bedürfen, und daß der Kampf gegen die Natur nicht mehr ein so angelegenes Geschäft sey.

Es ist, um dieser Bestimmung willen, die absolute Pflicht der niedern Klassen, ihr Gewerbe zu vervollkommen, und höher zu bringen, weil dadurch das Fortschreiten des Menschengeschlechts überhaupt bedingt ist. Es ist die Pflicht jedes Individuum in diesen Klassen, sich wenigstens zu bestreben, dieser Forderung Genüge zu thun. Nur dadurch kann er seinen Platz in der Reihe der vernünftigen Wesen bezahlen. Außerdem ist er bloß ein Glied in der Reihe der Ueberlieferung des Gewerbes. — (Es haben Schriftsteller behauptet, der Erfinder des Pfluges habe ein weit größeres Verdienst, als etwa der eines bloß theoretischen Satzes in der Geometrie. Dagegen hat man sich neuerlich sehr ereifert; mit Unrecht, wie es mir scheint: man hat dadurch mehr die Gesinnung eines Gelehrten, als die eines Menschen gezeigt. Beide Partheyen haben gleich Recht, und gleich Unrecht. Keine von beiden Erfindungen, und das, worzu sie gehören, mechanische Arbeit, und Wissenschaft, haben

ben einen *absoluten* Werth; nur ein *relativer* kommt ihnen zu, in Beziehung auf den Vernunftzweck. Beide Erfindungen sind daher ziemlich von gleichem Werthe; und unter den Erfindern bestimmt den höhern Werth, die Gesinnung, nicht aber der Erfolg.)

Die niedern Volksklassen können ihrer Pflicht, ihr Gewerbe höher zu bringen, kaum Genüge thun, ohne Leitung der höhern Klassen, die im unmittelbaren Besitze der Erkenntnisse sind. Es ist sonach

2) *die Pflicht derselben, die Mitglieder der höhern Klassen zu ehren.* Ich rede hier nicht von der Unterwürfigkeit, die sie dem Verwalter der Gesetze, als solchem, nicht von der Folgsamkeit, und dem Zutrauen, welches sie dem Volkslehrer, als solchem, schuldig sind, denn dieses sind allgemeine Pflichten; sondern von einer Achtung, die sie überhaupt für den Gelehrten, und Künstler, auch außerhalb ihres Amtes, als für *höher gebildete Menschen* haben sollen. Diese Achtung besteht nun nicht etwa in äußerlichen Ehrenbezeugungen, oder in einem stummen, und sklavischen Respekte, sondern in der Voraussetzung, daß diese Männer mehr verstehen, und weiter sehen, als sie selbst, und daß ihrem Rathe, und ihren Vorschlägen zur Verbesserung dieses oder jenes Verfahrens, der Erwerbzweige, des häuslichen Lebens, der Erziehung u. s. w. wohl Wahrheit und Einsicht zu Grunde liegen möge; nicht in einem blinden Glauben, oder stummen Gehorsam, den sie nicht schuldig sind; sondern nur in der bloßen Aufmerksamkeit, und vorläufigen Annahme, daß diese Vorschlä-

ge

ge wohl vernünftig seyn könnten, und ihrer weitem Prüfung würdig seyen — Kurz: es ist, nur nicht ganz in demselben Grade, dieselbe Stimmung, von welcher wir eben gezeigt haben, daß sie erwachsenen Kindern gegen ihre Eltern zukomme. — Diese Ehrerbietigkeit hängt ab von freier Überlegung, und Reflexion, und man kann sie sonach, zwar nicht unmittelbar, wohl aber das Nachdenken, wodurch sie befördert wird, zur Pflicht machen. — Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß, wenn die niedern Klassen alle Vorschläge zur Verbesserung, die von den höhern an sie kommen, ohne weiteres von der Hand weisen, die erstern nie weiter fortrücken werden.

Doch ist wohl zu bedenken, daß diese Ehrerbietigkeit fast lediglich nur durch die eigne Schuld der höhern Klassen ihnen versagt wird; und daß sie größtentheils von der Achtung abhängt, welche diese selbst jenen bezeigen. — Man respektive ihre Freiheit: denn zu befehlen hat man ihnen doch nichts, wenn man nicht, und in wiefern man nicht ihre Obrigkeit ist; sondern nur zu rathen. Man zeige Achtung für ihr Geschäft, und lasse es an sich merken, daß man die Würde desselben kennt. Will man auf sie wirken, so lasse man sich herab zu ihnen. Es giebt keine zwecklosere Eitelkeit, als die, vor Ungelehrten gelehrt scheinen zu wollen. Sie wissen das nicht zu schätzen. — Die Regel des Umgangs mit ihnen — welche zugleich die alles populären Vortrags ist — ist die: man gehe nur nicht von Principien aus, diese verstehen sie nicht, und können dem Gedankengange nicht folgen, sondern führe alles, was
man

man ihnen zu sagen hat, so gut es möglich ist, auf ihre eigne Erfahrung zurück.

Überhaupt das richtige Verhältniß zwischen höhern und niedern Klassen, die zweckmäßige Wechselwirkung beider, ist die wahre Grundstütze, auf welcher die Verbesserung des Menschengeschlechts beruht. Die höhern sind der Geist des Einen großen Ganzen der Menschheit; die Niedern die Gliedmaßen desselben; die ersten das denkende und entwerfende, die letzten das ausführende. Derjenige Leib ist gesund, in welchem unmittelbar auf die Bestimmung des Willens jede Bewegung ungehindert erfolgt; und er bleibt gesund, in wiefern der Verstand fortdauernd die gleiche Sorgfalt für die Erhaltung aller Glieder trägt. So in der Gemeine der Menschen. Ist nur dieses Verhältniß, wie es seyn soll, so stellt zwischen den übrigen Ständen sehr bald von selbst das richtige Verhältniß sich ein. Wenn die niedern Stände in ihrer Bildung gehörig fortschreiten — und sie schreiten fort, wenn sie auf den Rath der Höhern merken — so sieht der Staatsmann nicht mehr herab auf den Gelehrten, als auf einen müßigen Träumer, indem er selbst durch den Gang der Zeiten getrieben wird, die Ideen des letztern zu realisiren, und sie in der Erfahrung immer bestätigt findet; und auch er wird nicht mehr von ihm verachtet, als ein gedankenloser Empiriker. Dann liegen auch der Gelehrte, und der sogenannte Geistliche nicht mehr im Streite in mehreren, oft in einer und derselben Person, weil der gemeine Mann stäts fähiger wird, mit der Kultur des Zeitalters fortzugehen.

Kaum

Kaum könnte ich dieses Buch mit etwas zweckmäßigerm schliessen, als mit der Aufzeigung des Hauptpunktes, auf welchem die Verbesserung unsers Geschlechts, als der Endzweck aller Sittenlehre, beruht.

Von gegenwärtiger *Sittenlehre* ist der Laden - Preis
1 Rthl. 21 gr.

Der Subscriptions - Preis war 1 Rthlr. 8 gr. Conventionsgeld.

Jena, gedruckt bei Etzdorf u. Comp.
